

Fragebogen zur Verpflichtetenfeststellung

nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 Geldwäschegesetz (GwG) ▲^{1*})

An die
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9
10179 Berlin

Erhebungszeitraum 2019

Bitte beachten Sie die im Anschreiben angegebene Frist, binnen derer der Fragebogen übermittelt werden muss.

_____| _____

Ort, Datum

Bitte machen Sie die entsprechenden Angaben und beantworten Sie die Fragen.

Erhebungsjahr ist das **Kalenderjahr 2019**; alle Fragen beziehen sich auf den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 („Erhebungszeitraum“).

A) Angaben zur Person

1	Name, Vorname, ggf. akad. Grad						
2	Geburtsdatum	T	T	M	M	J	J

B) Berufsunterbrechung

1	Ich habe meinen Anwalts-Beruf im Erhebungszeitraum (zumindest zeitweise) ausgeübt.	<input type="checkbox"/> Ja	falls „Ja“ →weiter mit C)
2	Ich war im gesamten Erhebungszeitraum <u>durchgängig</u> von meiner Kanzleipflicht gem. § 29 BRAO befreit und habe meinen Anwalts-Beruf <u>nicht</u> ausgeübt.	<input type="checkbox"/> Ja	falls „Ja“ →weiter mit D) (keine Anlagen erforderlich)
3	Ich habe im gesamten Erhebungszeitraum meinen Anwalts-Beruf <u>durchgängig nicht</u> ausgeübt, weil ich an der Berufsausübung gehindert war.	<input type="checkbox"/> Ja, weil (Grund):	falls „Ja“ →weiter mit D) (keine Anlagen erforderlich)

C) Zulassung

	Ich bin zugelassen (bzw. aufgenommen) als		
1	niedergelassene/r Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder niedergelassene/r europäische/r bzw. ausländische/r Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Rechtsbeistand.	<input type="checkbox"/> Ja	falls „Ja“ →füllen Sie bitte die Anlage R vollständig aus
2	Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt oder europäische/r bzw. ausländische/r Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt.	<input type="checkbox"/> Ja	falls „Ja“ →füllen Sie bitte die Anlage S vollständig aus

D) Bestätigung der Richtigkeit der erteilten Auskünfte

Ich versichere, alle Auskünfte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen erteilt zu haben.

Unterschrift

*) Das Dreiecksymbol – ▲ – verweist auf zu beachtenden Erläuterungen, die diesem Fragebogen anliegen.

Anlage R
Niedergelassene Rechtsanwälte

A) Fachanwaltstitel/Tätigkeitsschwerpunkte

1	Welche/n Fachanwaltstitel dürfen Sie führen? (maximal drei)	00 <input type="checkbox"/> kein Fachanwaltstitel	01 <input type="checkbox"/> Fachanwalt für	02 <input type="checkbox"/> Fachanwalt für	03 <input type="checkbox"/> Fachanwalt für
2	Welche Tätigkeitsschwerpunkte haben Sie? (maximal zehn)	01 <input type="checkbox"/> Aktienrecht	23 <input type="checkbox"/> IT-Recht	45 <input type="checkbox"/> Transp./SpeditionsR.	
		02 <input type="checkbox"/> Arbeitsrecht	24 <input type="checkbox"/> Kapitalanlage recht	46 <input type="checkbox"/> Treuhandschaft	
		03 <input type="checkbox"/> Bankrecht	25 <input type="checkbox"/> Kapitalmarkt recht	47 <input type="checkbox"/> Umweltrecht	
		04 <input type="checkbox"/> Baurecht, privates	26 <input type="checkbox"/> Kaufrecht	48 <input type="checkbox"/> Unternehmensnachf.	
		05 <input type="checkbox"/> Baurecht, öffentliches	27 <input type="checkbox"/> Maklerrecht	49 <input type="checkbox"/> Urheberrecht	
		06 <input type="checkbox"/> Beamtenrecht	28 <input type="checkbox"/> Mediation	50 <input type="checkbox"/> Vereinsrecht	
		07 <input type="checkbox"/> Betreuungen	29 <input type="checkbox"/> Medienrecht	51 <input type="checkbox"/> Verfassungsrecht	
		08 <input type="checkbox"/> Betreuungsrecht	30 <input type="checkbox"/> Medizinrecht	52 <input type="checkbox"/> Vergaberecht	
		09 <input type="checkbox"/> Compliance	31 <input type="checkbox"/> Mergers&Acquisitions	53 <input type="checkbox"/> Verkehrsrecht	
		10 <input type="checkbox"/> Datenschutzrecht	32 <input type="checkbox"/> Mietrecht	54 <input type="checkbox"/> Versicherungsrecht	
		11 <input type="checkbox"/> Erbrecht	33 <input type="checkbox"/> Nachlassverwaltung	55 <input type="checkbox"/> Vertragsrecht	
		12 <input type="checkbox"/> Existenzgründung	34 <input type="checkbox"/> Oldtimerrecht	56 <input type="checkbox"/> Verwaltungsrecht	
		13 <input type="checkbox"/> Familienrecht	35 <input type="checkbox"/> Patentrecht	57 <input type="checkbox"/> WEG-Recht	
		14 <input type="checkbox"/> Finanzdienstleistung	36 <input type="checkbox"/> Pferde-/Reitsportrecht	58 <input type="checkbox"/> Wettbewerbsrecht	
		15 <input type="checkbox"/> Gesellschaftsrecht	37 <input type="checkbox"/> Reiserecht	59 <input type="checkbox"/> Wirtschaftsrecht	
		16 <input type="checkbox"/> Gew. Rechtsschutz	38 <input type="checkbox"/> Schiedsgerichtsbar.	60 <input type="checkbox"/> Wirtschaftsstrafrecht	
		17 <input type="checkbox"/> Handelsrecht	39 <input type="checkbox"/> Sozialrecht	61 <input type="checkbox"/> Zollrecht	
		18 <input type="checkbox"/> Hausverwaltung	40 <input type="checkbox"/> Sportrecht	62 <input type="checkbox"/> Zwangsversteigerung	
		19 <input type="checkbox"/> Immobilienrecht	41 <input type="checkbox"/> Steuerrecht	63 <input type="checkbox"/> Zwangsverwaltung	
		20 <input type="checkbox"/> Inkasso	42 <input type="checkbox"/> Stiftungsrecht	64 <input type="checkbox"/> Zwangsvollstreckung	
		21 <input type="checkbox"/> Insolvenzrecht	43 <input type="checkbox"/> Strafrecht	65 <input type="checkbox"/> Sonstige:	
		22 <input type="checkbox"/> Insolvenzverwaltung	44 <input type="checkbox"/> Testamentvollstreck.		

B) Fragen zu den Verpflichtetenkriterien

	In wieviel Fällen ^{▲2} haben Sie im Erhebungszeitraum für Mandanten an der Planung oder Durchführung von nachfolgend genannten Geschäften mitgewirkt ^{▲3} ? (Erfüllt ein Mandat mehrere Kriterien, bitte mehrfach angeben. ^{▲4})	keine	1 bis 5 Fälle	6 bis 10 Fälle	mehr als 10 Fälle
1.1	Kauf oder Verkauf von Immobilien ^{▲5}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Kauf oder Verkauf von Gewerbebetrieben ^{▲6}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten ^{▲7}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten ^{▲8}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel ^{▲9}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen Strukturen ^{▲10}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	In wieviel Fällen haben Sie im Erhebungszeitraum im Namen und auf Rechnung eines Mandanten Finanz- oder Immobilientransaktionen durchgeführt? ^{▲11}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn Sie <u>alle</u> Fragen mit „keine“ beantwortet haben, ist der Fragenteil abgeschlossen → weiter bei E)				

C) Berufsumfeld

1	Kanzleiname oder -firma				
		1 bis 2	3 bis 10	11 bis 30	mehr als 30
2	Wie viele Berufsträger ^{▲12} sind in der Kanzlei tätig, der Sie angehören?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D) Mandate

1	Wies im Erhebungszeitraum im Rahmen der in B) angegebenen Fälle ein Beteiligter (Mandant, Gegner bzw. Vertragspartner des Mandanten, für den Mandanten auftretende Person, wirtschaftlich Berechtigter etc.), ein Gegenstand des Mandats oder ein Konto, das im Rahmen des Mandats eingesetzt wurde, unmittelbar oder mittelbar (z.B. über Gesellschaftskonstruktionen) einen Bezug zu einem der folgenden Länder auf? ^{▲13}	Ja	Nein
1.1	Äthiopien, Afghanistan, Bahamas, Bosnien und Herzegowina, Botswana, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Demokratische Volksrepublik Laos, Ghana, Guyana, Irak, Iran, Jemen, Kambodscha, Pakistan, Simbabwe, Sri Lanka, Syrien, Trinidad und Tobago, Tunesien, Uganda, Vanuatu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Bermuda, British Virgin Islands, Cayman Islands, China, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Malta, Russland, Türkei, Zypern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Großbritannien, Italien, Lettland, Libanon, Panama, Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2	In wie vielen der in B) angegebenen Fälle ^{▲14} ... (erfüllt ein Fall mehrere Kriterien, ist er mehrfach anzugeben. ^{▲15})	keine	1 bis 2	3 bis 10	mehr als 10
2.1	... haben Sie an Treuhandverhältnissen oder -geschäften mitgewirkt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	... haben Sie an der Übertragung von Gesellschaftsanteilen („Share Deals“) an einer Objektgesellschaft mitgewirkt, die unmittelbar oder mittelbar (z.B. über Gesellschaftskonstruktionen) Eigentum an Immobilien hält?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	... war der Mandant oder der wirtschaftlich Berechtigte eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahestehende Person (§ 1 Abs. 12, 13, 14 GwG)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	... haben Sie unmittelbar oder mittelbar (z.B. über Gesellschaftskonstruktionen) juristische Personen oder Rechtsvereinbarungen beraten oder vertreten, die als Instrumente für die private Vermögensverwaltung dienen (z.B. Publikumsfonds)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	... haben Sie unmittelbar oder mittelbar Unternehmen mit nominellen Anteilseignern (z.B. Treuhand-Gesellschafter, vorgeschobene Gesellschafter, Strohmänn-Gesellschafter) oder als Inhaberpapiere emittierten Aktien beraten bzw. vertreten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6	... bestand hinsichtlich des Mandatsinhalts oder des Leistungsaustauschs Bezug zu Öl, Waffen, Tabakerzeugnissen, Kulturgütern oder anderen Artikeln von archäologischer, historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung oder von außergewöhnlichem wissenschaftlichem Wert sowie Elfenbein und geschützte Arten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7	... haben Sie Zahlungen (z.B. auf Kanzlei-, Ander-, Treuhandkonten) von Dritten erhalten, die weder Mandant, noch Gegner und auch nicht mit diesen verbundene Unternehmen oder Angehörige waren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8	... Bargeld zur Einzahlung auf Ander- oder Treuhandkonten bzw. -depots erlangt, das, auch in mehreren Tranchen, den Betrag bzw. Gegenwert von EUR 10.000 übersteigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.9	... Wertpapiere oder andere Wertgegenstände, insbesondere Edelmetalle, Edelsteine, Schmuck und Uhren, Kunstgegenstände und Antiquitäten zur Weitergabe an Dritte oder zur Verwahrung erlangt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

E) Bestätigung der Richtigkeit der erteilten Auskünfte

Ich versichere, alle Auskünfte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen erteilt zu haben.


Unterschrift

Anlage S
Syndikusrechtsanwälte

A) Fachanwaltstitel/Tätigkeitsschwerpunkte

1	Welche/n Fachanwaltstitel dürfen Sie führen? (maximal drei)	00 <input type="checkbox"/> kein Fachanwaltstitel	01 <input type="checkbox"/> Fachanwalt für	02 <input type="checkbox"/> Fachanwalt für	03 <input type="checkbox"/> Fachanwalt für																																									
		01 <input type="checkbox"/> Aktienrecht	02 <input type="checkbox"/> Arbeitsrecht	03 <input type="checkbox"/> Bankrecht	04 <input type="checkbox"/> Baurecht, privates	09 <input type="checkbox"/> Compliance	10 <input type="checkbox"/> Datenschutzrecht	12 <input type="checkbox"/> Existenzgründung	14 <input type="checkbox"/> Finanzdienstleistung	15 <input type="checkbox"/> Gesellschaftsrecht	16 <input type="checkbox"/> Gew. Rechtsschutz	17 <input type="checkbox"/> Handelsrecht	18 <input type="checkbox"/> Hausverwaltung	19 <input type="checkbox"/> Immobilienrecht	20 <input type="checkbox"/> Inkasso	21 <input type="checkbox"/> Insolvenzrecht	23 <input type="checkbox"/> IT-Recht	24 <input type="checkbox"/> Kapitalanlagerecht	25 <input type="checkbox"/> Kapitalmarktrecht	26 <input type="checkbox"/> Kaufrecht	27 <input type="checkbox"/> Maklerrecht	29 <input type="checkbox"/> Medienrecht	30 <input type="checkbox"/> Medizinrecht	31 <input type="checkbox"/> Mergers&Acquisitions	32 <input type="checkbox"/> Mietrecht	35 <input type="checkbox"/> Patentrecht	37 <input type="checkbox"/> Reiserecht	38 <input type="checkbox"/> Schiedsgerichtsbar.	39 <input type="checkbox"/> Sozialrecht	40 <input type="checkbox"/> Sportrecht	41 <input type="checkbox"/> Steuerrecht	42 <input type="checkbox"/> Stiftungsrecht	45 <input type="checkbox"/> Transp.-/SpeditionsR.	46 <input type="checkbox"/> Treuhandschaft	47 <input type="checkbox"/> Umweltrecht	49 <input type="checkbox"/> Urheberrecht	50 <input type="checkbox"/> Vereinsrecht	52 <input type="checkbox"/> Vergaberecht	53 <input type="checkbox"/> Verkehrsrecht	54 <input type="checkbox"/> Versicherungsrecht	55 <input type="checkbox"/> Vertragsrecht	56 <input type="checkbox"/> Verwaltungsrecht	57 <input type="checkbox"/> WEG-Recht	58 <input type="checkbox"/> Wettbewerbsrecht	59 <input type="checkbox"/> Wirtschaftsrecht	61 <input type="checkbox"/> Zollrecht

B) Fragen zu den Verpflichtetenkriterien

1	In wieviel Fällen ^{▲2} haben Sie im Erhebungszeitraum für Mandanten (Arbeitgeber, einschl. Dritter im Rahmen von § 46 Abs. 5 BRAO) an der Planung oder Durchführung von nachfolgend genannten Geschäften mitgewirkt ^{▲3?} (Erfüllt ein Mandat mehrere Kriterien, bitte mehrfach angeben. ^{▲4})	keine	1 bis 5 Fälle	6 bis 10 Fälle	mehr als 10 Fälle
1.1	Kauf oder Verkauf von Immobilien ^{▲5}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Kauf oder Verkauf von Gewerbebetrieben ^{▲6}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten ^{▲7}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten ^{▲8}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel ^{▲9}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen Strukturen ^{▲10}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	In wieviel Fällen haben Sie im Erhebungszeitraum im Namen und auf Rechnung eines Mandanten Finanz- oder Immobilientransaktionen durchgeführt? ^{▲11}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		 Wenn Sie <u>alle</u> Fragen mit „keine“ beantwortet haben, ist der Fragenteil abgeschlossen → weiter bei E			

C) Syndikustätigkeit

1	Arbeitgeber (Firma/Name)	
2	Branche	
3	Ist Ihr Arbeitgeber seinerseits selbst „Verpflichteter“ i.S.v. § 2 Abs. 1 GwG?	<input type="checkbox"/> Ja, nach § 2 Abs. 1 Nr. _____ GwG. <input type="checkbox"/> Nein
4	Erbringen Sie als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt ...	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4.1	... Rechtsdienstleistungen gegenüber Mitgliedern Ihres Arbeitgebers i.S.v. § 46 Abs. 5 Nr. 2 BRAO (Mitglieder von Berufs- und Interessenvereinigungen und Genossenschaften; z.B. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Mieter-, Immobilieneigentümergevereine)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4.2	... Rechtsdienstleistungen gegenüber Mandanten Ihres Arbeitgebers i.S.v. § 46 Abs. 5 Nr. 3 BRAO (Mandanten von Patentanwälten, Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

D) Mandate

1	Wies im Erhebungszeitraum im Rahmen der in B) angegebenen Fälle ein Beteiligter (Arbeitgeber/Mandant, Gegner bzw. Vertragspartner des Arbeitgebers/Mandanten, für den Arbeitgeber/Mandanten auftretende Person, wirtschaftlich Berechtigter etc.), ein Gegenstand des Mandats oder ein Konto, das im Rahmen des Mandats eingesetzt wurde, unmittelbar oder mittelbar (z.B. über Gesellschaftskonstruktionen) einen Bezug zu einem der folgenden Länder auf? ▲ ¹³	Ja	Nein
1.1	Äthiopien, Afghanistan, Bahamas, Bosnien und Herzegowina, Botswana, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Demokratische Volksrepublik Laos, Ghana, Guyana, Irak, Iran, Jemen, Kambodscha, Pakistan, Simbabwe, Sri Lanka, Syrien, Trinidad und Tobago, Tunesien, Uganda, Vanuatu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Bermuda, British Virgin Islands, Cayman Islands, China, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Malta, Russland, Türkei, Zypern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Großbritannien, Italien, Lettland, Libanon, Panama, Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2	In wie vielen der in B) angegebenen Fälle ▲ ¹⁴ ... (erfüllt ein Fall mehrere Kriterien, ist er mehrfach anzugeben. ▲ ¹⁵)	keine	1 bis 2	3 bis 10	mehr als 10
2.1	... haben Sie an Treuhandverhältnissen oder -geschäften mitgewirkt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	... haben Sie an der Übertragung von Gesellschaftsanteilen („Share Deals“) an einer Objektgesellschaft mitgewirkt, die unmittelbar oder mittelbar (z.B. über Gesellschaftskonstruktionen) Eigentum an Immobilien hält?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	... war der Mandant oder der wirtschaftlich Berechtigte eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahestehende Person (§ 1 Abs. 12, 13, 14 GwG)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	... haben Sie unmittelbar oder mittelbar (z.B. über Gesellschaftskonstruktionen) juristische Personen oder Rechtsvereinbarungen beraten oder vertreten, die als Instrumente für die private Vermögensverwaltung dienen (z.B. Publikumsfonds)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	... haben Sie unmittelbar oder mittelbar Unternehmen mit nominellen Anteilseignern (z.B. Treuhand-Gesellschafter, vorgeschobene Gesellschafter, Strohmänn-Gesellschafter) oder als Inhaberpapiere emittierten Aktien beraten bzw. vertreten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6	... bestand hinsichtlich des Mandatsinhalts oder des Leistungsaustauschs Bezug zu Öl, Waffen, Tabakerzeugnissen, Kulturgütern oder anderen Artikeln von archäologischer, historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung oder von außergewöhnlichem wissenschaftlichem Wert sowie Elfenbein und geschützte Arten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

E) Bestätigung der Richtigkeit der erteilten Auskünfte

Ich versichere, alle Auskünfte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen erteilt zu haben.

Unterschrift

▲ Erläuterungen

zum Fragebogen zur Verpflichtetenfeststellung nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG

- 1 Die örtlich zuständige Rechtsanwaltskammer (§§ 60, 61 der Bundesrechtsanwaltsordnung) ist gem. § 50 Nr. 3 GwG im Hinblick auf die Durchführung des Geldwäschegesetzes Aufsichtsbehörde für nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG verpflichtete Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände. Hierzu gehören auch Syndikusrechtsanwälte (vgl. § 46c Abs. 1 BRAO) sowie europäische und ausländische (Syndikus-)Rechtsanwälte. Die Rechtsanwaltskammer hat gem. § 51 Abs. 3 GwG Prüfungen zur Einhaltung der im GwG festgelegten Anforderungen durchführen. Die Prüfungen können ohne besonderen Anlass erfolgen (§ 51 Abs. 3 Satz 2 GwG). Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände sind nur dann Verpflichtete i.S.d. GwG, soweit sie in Ausübung ihres Berufs handeln und soweit sie an Kataloggeschäften i.S.v. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mitwirken bzw. solche durchführen. Der Fragebogen dient der Erhebung, ob und – falls zutreffend – in welchem Umfang und in welcher Ausgestaltung solche Kataloggeschäfte im Erhebungszeitraum getätigt wurden. Die Bejahung von Fragen zum Vorliegen von Verpflichtetenkriterien führt als solche nicht dazu, dass auch eine weitergehende Prüfung nach § 51 Abs. 3 GwG durch die Kammer erfolgt; die Auswahl der anlasslos zu Prüfenden erfolgt durch Zufallswahl sowie risikobasiert. Die Rechtsgrundlage für das Auskunftsbeghen und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Pflichtinformationen nach Art. 13 DSGVO, die diesem Fragebogen beiliegen.
- 2 Jedes Einzelmandat und jede separate Angelegenheit bildet einen gesonderten Fall, auch wenn diese etwa im Rahmen von Dauermandaten bearbeitet werden.
- 3 Der Begriff der Mitwirkung ist weit auszulegen; die Mitwirkung beginnt regelmäßig schon mit der auf ein Kataloggeschäft bezogenen Mandatsannahme.
- 4 Wurde beispielsweise im Rahmen eines Immobiliengeschäfts der Mandant auch bei der Kontoeröffnung beraten, so ist der Fall sowohl bei dem Kriterium „Kauf oder Verkauf von Immobilien“, als auch bei dem Kriterium „Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten“ anzugeben.
- 5 Jede Mitwirkung an einem (konkreten) Immobilienkauf und -verkauf (z.B. Grundstückskaufverträge als Asset Deal oder Share Deal, Bauträgerverträge) löst die Pflichten nach dem GwG aus. Eine Wertgrenze besteht insoweit nicht. Nicht erfasst sind Schenkungen und auf die Begründung, Änderung oder Löschung eines Rechtes an einem Grundstück gerichtete Beratungen (z.B. Grundschulden, dagegen aber Auflassungen oder Auflassungsvormerkungen), Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit Scheidungen, Testamenten und Erbverträgen, ferner Nachlassauseinandersetzungen, die Grundstücke oder Gewerbebetriebe betreffen. Auch die rechtliche Mitwirkung am Grundstückserwerb eines Mandanten in der Zwangsversteigerung ist dem Wortlaut nach nicht erfasst, da der Eigentumswechsel durch Hoheitsakt und nicht durch Kauf und Verkauf erfolgt. Die Mitwirkung am Kauf und Verkauf von Schiffen fällt schließlich auch nicht unter das vorliegende Kataloggeschäft.
- 6 Unter den Kauf und Verkauf von Gewerbebetrieben fallen alle Unternehmensübernahmen und -beteiligungen („mergers & acquisitions“), sowohl in Form des sog. „Asset Deals“, also der Übertragung der Gesamtheit oder eines relevanten Teils der Wirtschaftsgüter eines Unternehmens, als auch die Übertragung von Geschäftsanteilen („Share Deal“), unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Die Regelung findet ebenso Anwendung auf den Kauf und Verkauf von Praxen Angehöriger freier Berufe.
- 7 Die Mitwirkung an einer Vermögensverwaltung für den Mandanten kommt in zwei Formen vor: Der Rechtsanwalt kann die Vermögensverwaltung für den Mandanten rechtlich begleiten (Eigenverwaltung des Mandanten) oder aber die Vermögensverwaltung als (ggf. auch nur faktischer) Treuhänder für den Mandanten selbst übernehmen (Fremdverwaltung). Erfasst wird zum einen jede Fremdverwaltung, d.h. jede längerfristige Verwaltung fremder Gelder oder sonstiger Vermögenswerte, z.B. auf einem Anderkonto oder in einem Anderdepot. Lediglich durchlaufende Gelder, etwa der vom Haftpflichtversicherer auf das Anderkonto überwiesene Schadensersatz, der sogleich an den Mandanten weitergeleitet wird, werden nicht „verwaltet“. In Anlehnung an den Rechtsgedanken des § 4 Abs. 2 Satz 3 BORA ist im Regelfall unabhängig von der Höhe des Geldbetrags bis zu einem Zeitraum von einem Monat zwischen Eingang des Fremdgeldes und Weiterleitung des Fremdgeldes an den Mandanten noch von einer Durchleitung auszugehen.
- 8 Diese Fallgruppe erfasst grundsätzlich jede Form der rechtlichen Unterstützung durch den Rechtsanwalt für seinen Mandanten in Form von Beratung, Unterstützung oder Mitwirkung in Bezug auf (Bank-, Spar- oder Wertpapier-)Kontoeröffnung, -führung oder -verwaltung. Hierbei kann es sich um Treuhänderschaften handeln oder beispielsweise um die rechtliche Beratung bei Auslands-Kontoeröffnungen durch den Mandanten oder unter Einsetzung von Dritten als Treuhänder oder Anlagevehikel.
- 9 Hierzu zählt die Beratung und sonstige Unterstützung bei Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierungen, etwa die Mitwirkung bei der Kreditaufnahme, der Ausgabe von Anleihen oder die Mitwirkung an Kapitalerhöhungen.

-
- 10 Diese Fallgruppe betrifft die Mitwirkung an der Erstellung oder Änderung wesentlicher Gesellschaftsdokumente, insbesondere die Rechtsberatung zum Entwurf eines Gesellschaftsvertrages im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft sowie die Mitwirkung an allen späteren Änderungen eines Gesellschaftsvertrages. Erfasst ist die Mitwirkung oder Beratung zu Vorgängen in Bezug auf die Gesellschafts- oder Gesellschafterstruktur. Vorratsgesellschaften fallen ebenso hierunter wie Registeranmeldungen zur erstmaligen Eintragung der Gesellschaft sowie Umwandlungsvorgänge, die zum Entstehen eines neuen Rechtsträgers führen. Bei Umwandlungsvorgängen, die nicht zum Entstehen eines neuen Rechtsträgers führen, muss geprüft werden, ob es sich hierbei nicht wirtschaftlich um einen Vorgang handelt, der als Kauf oder Verkauf eines Gewerbebetriebes anzusehen ist. Das Tatbestandsmerkmal der ‚Mitwirkung an Betrieb oder Verwaltung einer Gesellschaft‘ ist sehr weitgehend und bedarf einer Einschränkung, damit nicht jedwede – auch vermögensferne – Rechtsberatung einer Gesellschaft (z.B. arbeitsrechtliche Beratung) zur Anwendung des GwG führt. Die Mitwirkung bei Betrieb oder Verwaltung einer Gesellschaft unterfällt daher nur dieser Fallgruppe, wenn mit ihr eine Vermögensverschiebung einhergeht, die im Risikopotential den anderen in § 2 Nr. 10 GwG genannten Geschäften ähnlich ist.
- 11 Während bei den vorherigen dargestellten Kataloggeschäften die Mitwirkung für den Mandanten ausreicht, handelt es sich bei diesem Tatbestandsmerkmal um die eigene Durchführung von Finanz- oder Immobilien-transaktionen im Namen und auf Rechnung des Mandanten. Der Begriff der Transaktion ist dabei in § 1 Abs. 5 GwG definiert. Transaktion sind demnach eine oder, soweit zwischen ihnen eine Verbindung zu bestehen scheint, mehrere Handlungen, die eine Geldbewegung oder eine sonstige Vermögensverschiebung bezweckt oder bezwecken oder bewirkt oder bewirken. Der Rechtsanwalt begleitet also nicht bloß ein eigenes Katalog-geschäft des Mandanten in Gestalt rechtlicher Beratung oder Vertretung, sondern führt eine Transaktion des Mandanten stellvertretend für ihn durch. Erfasst werden u.a. alle Vertreter- oder Botendienste des Rechtsan-walts für seinen Mandanten bei Finanz- oder Immobilientransaktionen.
- 12 Berufsträger in diesem Sinne sind Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände sowie Berufsträger sozietätsfä-higer Berufe nach § 59a BRAO (Mitglieder der Patentanwaltskammern, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie Angehörige vorgenannter Berufe anderer Staaten nach Maßgabe von § 59a Abs. 2 BRAO).
- 13 Es genügt jedweder Bezug zu einem der aufgeführten Länder, insbesondere:
- der Vertragspartner (Mandant) hat seinen Sitz oder eine Niederlassung, Wohnsitz oder regelmäßigen Auf-enthaltort in einem der aufgeführten Länder; beim Syndikusrechtsanwalt ist auf den Sitz des Arbeitgebers oder dessen Niederlassungen oder Büros abzustellen bzw. auf Dritte im Sinne von § 46 Abs. 5 Satz 2 BRAO.
 - die für den Mandanten auftretende natürliche Person (z.B. Geschäftsführer, Bevollmächtigter, Vertreter) hat ihren Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthaltsort in einem der aufgeführten Länder,
 - der wirtschaftlich Berechtigte (§ 3 GwG) hat seinen Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthaltsort in einem der aufgeführten Länder,
 - der Geschäftspartner bzw. Gegner des Mandanten hat seinen Sitz, Wohnsitz oder regelmäßigen Aufent-haltort in einem der aufgeführten Länder,
 - der Mandatsgegenstand (z.B. Immobilie, Unternehmen) ist in einem der aufgeführten Länder belegen,
 - ein Konto, das im Rahmen des Mandats eingesetzt wird, befindet sich bei einem Kreditinstitut in einem der aufgeführten Länder.
- Ein Bezug ist auch gegeben, wenn er lediglich mittelbar ist, insbesondere:
- der Vertragspartner hat seinen Sitz in keinem der aufgeführten Länder, aber dessen Muttergesellschaft hat ihren Sitz in einem der aufgeführten Länder,
 - der wirtschaftlich Berechtigte hat seinen Wohnsitz und regelmäßigen Aufenthaltsort in keinem der aufge-führten Länder, ist aber – ggf. über weitere Gesellschaften oder Treuhandverhältnisse – an einer Gesell-schaft beteiligt, die ihren Sitz in einem der aufgeführten Länder hat, die – ggf. über weitere Gesellschaften oder Treuhandverhältnisse – das Eigentum an dem Mandanten hält bzw. die Kontrolle über den Mandanten ausübt,
 - der Mandatsgegenstand ist in keinem der aufgeführten Länder belegen, er ist aber in einem der aufgeföh-rten Länder in öffentlichen Registern registriert oder der Eigentümer oder Besitzer des Mandatsgegenstands hat dort seinen Sitz, Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthaltsort.
- 14 Die Fragestellungen beziehen sich nur auf die Kataloggeschäfte i.S.v. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG im Erhebungs-zeitraum, die Sie unter B) anzugeben haben.
- 15 Bestand beispielsweise im Rahmen eines Treuhandmandats beim Mandatsinhalt Bezug zu Kulturgütern, so ist der Fall sowohl bei der Frage nach der Mitwirkung an „Treuhandverhältnissen oder -geschäften“ (Ziff. 2.1) an-zugeben, als auch bei der Frage nach einem ‚Bezug zu Kulturgütern‘ (Ziff. 2.6).

Pflichtinformationen

nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
zum Fragebogen zur Verpflichtetenfeststellung nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG

Name und Anschrift des Verantwortlichen im Sinne des Datenschutzrechts:

Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, Tel.: 030 / 306931-0, E-Mail: info @ rak-berlin.org

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Tel.: 030 / 306931-0, E-Mail: datenschutz @ rak-berlin.org

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Daten werden verarbeitet, um im Rahmen der geldwäscherechtlichen Aufsicht festzustellen, welche Mitglieder „Verpflichtete“ nach dem Geldwäschegesetz sind und, falls zutreffend, in welchem Umfang und in welcher Ausgestaltung sie Kataloggeschäfte im Erhebungszeitraum getätigt haben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. §§ 50 Nr. 3, 51, 51a GwG.

Empfänger personenbezogener Daten:

Für die Online-Erhebung werden die Dienste der Firma Lamando GmbH & Co. KG, Prenzlauer Allee 36G, 10405 Berlin genutzt. Deren Vertragspartner ist die Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München, die die Online-Erhebung zentral für alle teilnehmenden Rechtsanwaltskammern betreut. Die Lamando GmbH & Co. KG und die Rechtsanwaltskammer München sind damit Empfänger der eingegebenen Daten. Diese Empfänger erhalten ausschließlich die von Ihnen in der Online-Erhebung eingegebenen Daten ohne jeden Personenbezug. Eine Zuordnung dieser Daten zu einer Person ist diesen Empfängern daher nicht möglich. Die Identifizierung kann nur die zuständige Rechtsanwaltskammer selbst vornehmen.

Speicherdauer:

Die eingegebenen Daten werden nach der Erhebung noch drei Jahre gespeichert und dann zum Ablauf des Kalenderjahres gelöscht.

Betroffenenrechte:

Nach Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten. Art. 16 DSGVO gibt Ihnen das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger bei uns gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen. Gemäß Art. 17 DSGVO kann die Löschung bei uns gespeicherter personenbezogener Daten verlangt werden, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Gemäß Art. 18 DSGVO kann die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangt werden, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben. Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Beschwerderecht und Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, sich an eine Aufsichtsbehörde insbesondere in dem Mitgliedsstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder unseres Kammerbezirks zu wenden. Die in unserem Kammerbesitz gelegene Aufsichtsbehörde ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin.

Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung:

Rechtsgrundlage für das Auskunftersuchen ist § 52 Abs. 6 GwG. Demnach haben Personen, bei denen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie Verpflichtete nach § 2 Absatz 1 GwG sind, der nach § 50 GwG zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, soweit dies für die Feststellung der Verpflichteteneigenschaft erforderlich ist. Gemäß § 52 Abs. 4 GwG kann der zur Erteilung einer Auskunft Verpflichtete die Auskunft – nicht jedoch die Unterlagenvorlage – auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 ZPO bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde. Sie sind nicht verpflichtet, an der angebotenen Online-Erhebung teilzunehmen; alternativ können Sie auf unserer Internetseite den entsprechenden Fragebogen herunterladen, ausdrucken, ausfüllen und uns übersenden oder wir senden Ihnen einen entsprechenden Fragebogen auf Anforderung zu. Wer entgegen § 52 Abs. 6 Auskünfte nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, handelt ordnungswidrig (§ 56 Abs. 1 Nr. 73 GwG). Die Ordnungswidrigkeit kann bei vorsätzlicher Begehung mit einer Geldbuße bis zu einhundertfünfzigtausend Euro, bei leichtfertiger Begehung mit einer Geldbuße bis zu einhunderttausend Euro geahndet werden. Daneben kann die Auskunftsverpflichtung mit Mitteln des Verwaltungszwangs durchgesetzt werden, insbesondere mittels Zwangsgeld.